

Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Alk/000095 vom 09.08.2016
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg (Flur 5, Flurstücke 93 und 95) hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele	Genehmigungsvermerk vom: 25.10.2016 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Strödel

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Alkersum beabsichtigt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg einzuleiten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Alkersum durchgeführt. Ziel ist die Schaffung eines Baugebietes zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Die Ausweisung soll als Wohnbaufläche oder als Sonstiges Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus – , je nach Ergebnis der weiteren Abstimmungsgespräche, erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet südlich Lütje Klint, zwischen Nieblumweg und Kirchweg/Reitweg wird der Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - Ausweisung von Wohnbaufläche bzw. Sonstigem Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus – zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf)

3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:....;

Davon anwesend: , Ja-Stimmen:.... , Nein-Stimmen: ,
Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende
Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:....